



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

# Richtlinien zur Durchführung von Auktionen der Top-Level-Domain **.WIEN**

---



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>MANAGEMENT SUMMARY .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BEGRIFFSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ANWENDUNGSBEREICH DER RICHTLINIEN.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>ANBERAUMUNG VON AUKTIONEN.....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>ÜBERMITTLUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER DATEN DER BEWERBER AN DIE REGISTRY. 4</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>ABLAUF DES VERFAHRENS .....</b>	<b>4</b>
6.1	Verständigung von der Aufnahme in das Auktionsverfahren	4
6.2	Zeitpunkt und Dauer des Verfahrens	4
6.3	Währung und Zahlungsbedingungen	5
6.4	Anmeldung zum Auktionsaccount	5
6.5	Bieten	6
6.6	Automatisiertes Gebot	6
6.7	Letzt- und Höchstgebot	7
6.8	Abschluss des Auktionsverfahrens	7
6.9	Auktion ohne Gebot	7
<b>7</b>	<b>ZAHLUNG.....</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>AUKTIONSGRUNDSÄTZE .....</b>	<b>8</b>
8.1	Verantwortung für den Account	8
8.2	Auktionskommunikation	8
8.3	Bindungswirkung der Gebote	9
8.4	Beachtung von Kennzeichenrechten	9
<b>9</b>	<b>ABLAUF DER REGISTRIERUNG.....</b>	<b>9</b>
9.1	Übermittlung eines Authentifizierungscodes	9
9.2	Eintragung in die WHOIS Datenbank	9
<b>10</b>	<b>ALTERNATIVES STREITBEILEGUNGS- (=SCHLICHTUNGS-) VERFAHREN .....</b>	<b>10</b>
<b>11</b>	<b>SONSTIGE BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>10</b>

## 1 Management Summary

Die Richtlinien der punkt.wien GmbH zur Domainvergabe sehen sowohl während der Startphasen als auch bei der Vergabe besonderer Domains Auktionen vor. Damit wird die Vergabe zwischen zwei oder mehreren gleichberechtigten Bewerbern um jeweils eine .WIEN Domain entschieden.

Um Teilnehmern an derartigen Aktionen

- die notwendige Rechtssicherheit,
- einen transparenten und einheitlichen Ablauf
- und damit Chancengleichheit

garantieren zu können, wurden die hier zusammengefassten Auktionsrichtlinien formuliert, die den Allgemeinen Richtlinien im Falle von Auktionen vorhergehen und für Registranten, Registrare und die Registry ein bindendes Regelwerk darstellen.

## 2 Begriffsbestimmungen

Es gelten die Begriffsbestimmungen der *Allgemeinen Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN*.

## 3 Anwendungsbereich der Richtlinien

Die vorliegenden Auktions-Richtlinien enthalten gemeinsam mit den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* und den *Allgemeinen Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN* eine detaillierte Beschreibung aller technischen und administrativen Maßnahmen, die die Registry ergreift, um eine ordnungsgemäße, faire und technisch solide Abwicklung von Auktionen im Rahmen der TLD .WIEN zu gewährleisten. Die Auktions-Richtlinien gelten für alle im Rahmen der Domainvergabe von .WIEN durchgeführten Auktionen.

## **4 Anberaumung von Auktionen**

In der Landrush- und der Sunrise-Phase von .WIEN, sowie im Rahmen der Vergabe von speziellen Domains, finden Auktionen dann statt, wenn sich mehrere Bewerber gleicher Priorität für dieselbe Domain bewerben.

## **5 Übermittlung und Überprüfung der Daten der Bewerber an die Registry**

Wenn eine Auktion im Zuge der Sunrise- oder Landrush-Phase anberaumt wird, wurden die Daten der Bewerber bereits zuvor im Rahmen des Antrages auf eine Domain durch den Registrar erhoben und an die punkt.wien GmbH übermittelt.

Auch die Prüfung etwaiger Marken-, Namens-, oder sonstiger Rechte in der Sunrise-Phase wird vor der Anberaumung einer etwaigen Auktion durchgeführt.

Bei der Auktion von Domains, die in einem speziellen Vergabeverfahren angeboten werden, übermittelt der Antragsteller die Daten direkt an .WIEN.

## **6 Ablauf des Verfahrens**

### **6.1 Verständigung von der Aufnahme in das Auktionsverfahren**

Die Bewerber werden frühestmöglich über die Aufnahme in das Auktionsverfahren informiert und erhalten einen Zugangscode zur Auktionsplattform.

### **6.2 Zeitpunkt und Dauer des Verfahrens**

Die Auktion startet frühestens 48 Stunden nach Mitteilung an die Bewerber um 09:00 Wiener Ortszeit am nächsten Arbeitstag. (Beispiel: Mitteilung am Donnerstag, dem 28.6.2013 um 14:00, Auktionsbeginn am Montag, dem 1.7.2013 um 09:00).

Die übliche Auktionsdauer beträgt 7 (sieben) Tage. Auktionen beginnen in der Regel wochentags (montags bis donnerstags) und schließen eine Woche später. Eine Auktion wird dann verlängert, wenn innerhalb der letzten 36 Stunden ein neues Höchstgebot gelegt wird. Auktionsverlängerungen dienen dazu, einen fairen Mechanismus für alle Bieter über alle Zeitzonen hinweg zu gewährleisten, um nicht ausgebootet zu werden.

Sohin muss das Höchstgebot 36 Stunden unverändert die Auktion anführen, um den Zuschlag zu erhalten. Erst daraufhin wird die Auktion geschlossen.

### **6.3 Währung und Zahlungsbedingungen**

Alle Auktionen werden in Euro (EUR) abgewickelt und abgerechnet.

Die Verrechnung des im Rahmen der Auktion abgegebenen Höchstgebotes an den Gewinner erfolgt im Namen der punkt.wien GmbH.

Falls der Gewinner einer Auktion seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt (oder für den Fall einer Kreditkarten-Rückbuchung oder -Ablehnung durch den Kartenprovider oder der Bank), behält sich die punkt.wien GmbH das Recht vor, die von ihm gewonnene Auktion für den .WIEN Domainnamen abzuerkennen.

Zudem ist die punkt.wien GmbH berechtigt, eine Administrationsgebühr für die Wiederherstellung von Zahlungsvorgängen, im Falle einer Rücküberweisung, einer Rückbuchung oder Stornierung der Transaktion des Kreditkartenproviders oder eines anderen Zahlungsdienstleisters, zu verrechnen.

### **6.4 Anmeldung zum Auktionsaccount**

Vor Aufnahme der Auktion hat jeder daran beteiligte Bewerber eine Validierung seines Accounts unter Angabe der Daten seiner Kreditkarte oder mittels geeigneter Identitätsnachweise gegenüber der punkt Tirol GmbH durchzuführen.

Alle bekanntgegebenen Daten werden durch die punkt.wien GmbH vertraulich behandelt und nur für die Auktion verwendet. Sollten die Daten unwahr oder unvollständig sein und dadurch notwendige Vergabekriterien nicht erfüllt werden, ist damit der Verlust der ersteigerten Domains durch einseitige Erklärung der punkt.wien GmbH verbunden.

Wenn der Auktionsaccount angelegt wird, legt die punkt.wien GmbH eine eindeutige Bieter-ID an, die dazu benutzt wird, den Bewerber auf der Auktionsplattform zu identifizieren. Diese Bieter-ID gibt keinerlei benutzerbezogene Informationen preis.

Nachdem ein Bewerber einen Auktionsaccount anlegt und zur Validierung eine Kreditkarte hinterlegt hat, nutzt punkt Tirol GmbH seine Kreditkarte einmalig, um deren Gültigkeit zu überprüfen. Dazu wird eine Vorautorisierung von EUR 1,- gegen die Kreditkarte durchgeführt (keine Abbuchung). Diese Vorautorisierung wird nie bestätigt und wird auch nicht auf der Kartenabrechnung angeführt. Sie wird in Abhängigkeit des Kartenproviders nach einigen Tagen wieder entfernt.

## 6.5 Bieten

Der .WIEN Auktionsaccount gibt dem Bewerber Zugriff auf alle Auktionen, für die er sich unter der gleichen E-Mail-Adresse qualifiziert hat.

Auktionen folgen einem Standardprozess bestehend aus Ansetzen, Eröffnen und Schließen: Der Bewerber erhält zumindest 48 Stunden vor Beginn der Auktion eine Verständigung, dass eine Auktion für ihn angesetzt wurde. Wenn eine Auktion begonnen hat, erhält der Bewerber ebenso eine Verständigung darüber. Er kann in Folge über das Webinterface Gebote platzieren. Wenn die Auktion beendet ist, erhält der Bewerber eine Verständigung darüber und gegebenenfalls eine Aufforderung den Zahlungsprozess einzuleiten.

In Abhängigkeit des Höchstgebots sind verschiedene Inkremente vorgesehen.

Von	Bis	Mindestgebot
EUR 0,-	EUR 499,-	EUR 25,-
EUR 500,-	EUR 1.499,-	EUR 50,-
EUR 1.500,-	EUR xxx	EUR 100,-

## 6.6 Automatisiertes Gebot

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit ein Maximalgebot (Proxygebot) zu platzieren. Das System wird dieses Gebot zuerst nur um das notwendige Inkrement erhöhen, um zu gewährleisten, dass die Auktion angeführt wird, vorausgesetzt es existiert kein anderes automatisiertes Gebot, das höher ist. In diesem Fall wird der gesamte Betrag geboten und der Bewerber würde vom anderen Bieter mit dem höheren Gebot

überboten. Es kann nur ein Maximalgebot pro Auktion zur selben Zeit geben, welches das derzeitige Höchstgebot ist.

Das Auktionssystem wird automatisch – sollte der Bieter überboten werden – bis zu seinem Maximalgebot weiterbieten. Der Wert des automatisierten Gebots wird niemals anderen Benutzern angezeigt, außer das Maximalgebot hat das automatisierte Gebot überschritten.

Wenn ein gültiges Gebot einem automatisierten Gebot gleicht, dann wird das Höchstgebot auf diesen Wert gesetzt und der Teilnehmer, der diesen Betrag als erster platziert hat, erhält die Führung in der Auktion.

## **6.7 Letzt- und Höchstgebot**

Als Letztgebot gilt ein Gebot das über die Dauer von 36 Stunden unverändert das Höchstgebot war. Die Zeit von Samstag 0:00 Uhr bis Sonntag 24:00 wird in dieser Berechnung nicht inkludiert. Selbiges gilt für österreichische Feiertage. (Beispiel: Ein Gebot muss von Freitag 09:37 bis Montag 21:36 als Höchstgebot aufscheinen, dass es als Letztgebot gilt und der bietende Registrant als Berechtigter für die Registrierung hervorgeht.)

## **6.8 Abschluss des Auktionsverfahrens**

Der Bieter des Letztgebots wird von der Registry über das siegbringende Gebot per E-Mail in Kenntnis gesetzt, die Unterlegenen werden ebenfalls informiert.

## **6.9 Auktion ohne Gebot**

Sollte bei Auktionen, die sich im Zuge der Sicherungs- oder Wettbewerbsphase ergeben, im Laufe der Mindestlaufzeit von 7 Tagen kein Gebot abgegeben werden, wird der Gewinner aufgrund des Zeitpunkts der Einreichung (bis auf Hundertstel-Sekunden) über den Registrar ermittelt. Der Teilnehmer mit der niedrigsten Ziffer an der letzten Stelle des Einreichzeitpunkts bekommt den Zuschlag. Bei Übereinstimmung wird die jeweils nächste Ziffer ausschlaggebend.



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

## 7 Zahlung

Bei hinterlegter Kreditkarte wird das Letztgebot von der Kreditkarte des Höchstbieters abgebucht. Sollte das Kreditkartenlimit überschritten sein oder keine Kreditkartedaten angegeben worden sein, so muss die Zahlung per Banküberweisung binnen 5 Werktagen nach Rechnungslegung auf dem Konto der punkt Tirol GmbH einlangen.

## 8 Auktionsgrundsätze

Zusätzlich zu den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* und den *Allgemeinen Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN* werden für die Auktionen folgende bindende Regelungen getroffen, die der Bewerber durch seine Anmeldung zur Auktion anerkennt:

### 8.1 Verantwortung für den Account

Der Nutzer hat User-ID und sein Passwort sicher aufzubewahren. Er akzeptiert hiermit die volle Verantwortung für jedwede Gebote oder Modifikationen, die unter diesem Account gemacht werden und das Passwort benutzen.

### 8.2 Auktionskommunikation

Während des gesamten Auktionsprozesses von .WIEN werden E-Mails an die Bewerber versandt. Diese werden von [office@nic.wien](mailto:office@nic.wien) geschickt. Es liegt in der Verantwortung des Bewerbers dass E-Mails von dieser Absenderadresse nicht im Spam Ordner landen oder blockiert werden.

Auktionsteilnehmer werden in unterschiedlichen Zusammenhängen E-Mail-Verständigungen erhalten, diese beinhalten:

- Initiale Account Verifikation
- Eine Auktion wurde angesetzt.
- Eine Auktion startet.
- Der Bewerber wurde überboten und die Auktion wird verloren, wenn keine zusätzliche Aktion unternommen wird.
- Ein Auktionszeitraum wurde verlängert.
- Der Bewerber hat die Auktion gewonnen.





Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

- Zahlungsaufforderung
- Zahlungseingangsbestätigung und schwebende Zuteilung

### **8.3 Bindungswirkung der Gebote**

Die vom Bieter abgegebenen Gebote stellen rechtlich bindende, unbedingt gültige, unveränderbare und nicht widerrufbare Angebote dar. Es bleibt der punkt.wien GmbH vorbehalten, die rechtswirksam abgegebenen Angebote auch auf dem Rechtsweg durchzusetzen.

### **8.4 Beachtung von Kennzeichenrechten**

Die Registranten agieren im Auktionsverfahren auf eigenes Risiko und haben die rechtliche Situation in Bezug auf Kennzeichenrechte selbständig zu beurteilen. Sie sind selbst dafür verantwortlich keine Kennzeichenrechte unrechtmäßig zu verletzen.

## **9 Ablauf der Registrierung**

Die endgültige Registrierung der Domains erfolgt über einen Registrar.

### **9.1 Übermittlung eines Authentifizierungscodes**

Der Authentifizierungscode wird bei Feststellung des einzig verbleibenden Registranten nach Entrichtung der anfallenden Kosten und Gebühren von der Registry an den Registranten übermittelt. Der Authentifizierungscode ermöglicht einzig dem Registranten, dem er übermittelt wurde, eine Registrierung über einen 2013 RAA Registrar bei der Registry.

### **9.2 Eintragung in die WHOIS Datenbank**

Die WHOIS Datenbank wird in ihrer Funktionalität in *den .WIEN-WHOIS Richtlinien* beschrieben. Der Eintrag erfolgt im Rahmen der Registrierung der neuen Domain.



Unsere Stadt.  
Unsere Domain.

## **10 Alternatives Streitbelegungs- (=Schlichtungs-) Verfahren**

Die Antragsteller unterwerfen sich den unter Punkt 7 der *Allgemeinen Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN* beschriebenen Streitbelegungsverfahren. Die jeweils aktuellen Details dazu sind auf der Homepage der ICANN enthalten und werden auf der Homepage der punkt.wien GmbH zur aktuellsten Version verlinkt. Es liegt in der Verantwortung der Antragsteller die Verfahren zu studieren und im Bedarfsfall entsprechend zu reagieren.

## **11 Sonstige Bestimmungen**

Es gelten die sonstigen Bestimmungen gemäß Punkt 9 der *Allgemeinen Richtlinien der Einrichtung und Funktion der Top-Level-Domain .WIEN*.